



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0360/2020</b>		Datum: 12.05.2020			
<b>Baudezernent</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.AKStr-2020			
<b>Betreff:</b>					
<b>Ergebnis aus dem Beteiligungsprojekt zur Überprüfung der vorhandenen Straßennamen</b>					
Gremienweg:					
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	
25.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Beibehaltung der nachfolgend aufgeführten vier Straßennamen:

- Ferdinand-Sauerbruch-Straße,
- Friedrich-Syrup-Straße,
- Fritz-Michel-Straße und
- Danziger Freiheit.

Gleichzeitig spricht sich der Stadtrat dafür aus, die Entscheidungsgründe transparent zu machen und breit zu kommunizieren. Hierzu sollte eine Erinnerungskultur geschaffen werden, die die Entstehung der Straßennamen sowie die heutige Sichtweise zu der Benennung sowohl vor Ort über Ausgänge, Tafeln o. dgl. als auch über verschiedene moderne Medien erläutert.

### Begründung:

Nach intensiver Ausarbeitung und Beratung kommt die Projektgruppe zu der Ansicht, dass die nachfolgenden genannten Straßennamen als belastend anzusehen sind:

- Ferdinand-Sauerbruch-Straße,
- Friedrich-Syrup-Straße,
- Fritz-Michel-Straße und
- Danziger Freiheit.

Mit BV/0966/2019/1 wurde im Stadtvorstand am 16.12.2019 über das Ergebnis der Projektgruppe zur Straßenumbenennung beraten und folgender Beschluss gefasst:

„Der Stadtvorstand nimmt das Ergebnis der Projektgruppe zur Kenntnis und beschließt die Beibehaltung der im Beschlussentwurf aufgeführten vier Straßennamen.“ Der Stadtvorstand beauftragt das Amt 62, den Beschluss des Stadtvorstandes dem Arbeitskreis für Straßenumbenennung vorzustellen, zu beraten und eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat zu erstellen.

Bei der Sitzung des Arbeitskreises Straßenumbenennung am 27.02.2020 wurde über das Ergebnis aus dem Beteiligungsprojekt zur Überprüfung der vorhandenen Straßennamen beraten. Der Beschlussentwurf im Arbeitskreis lautete:

„Der Arbeitskreis für Straßenumbenennung beschließt, dem Stadtrat die Beibehaltung der nachfolgend aufgeführten vier Straßennamen:

- Ferdinand-Sauerbruch-Straße,

- *Friedrich-Syrup-Straße,*
- *Fritz-Michel-Straße und*
- *Danziger Freiheit*

*vorzuschlagen.“*

Die Vorlage wurde ohne Beschlussempfehlung zur weiteren Beratung in die Sitzung des Ältestenrates am 09.03.2020 verwiesen. Im Ältestenrat wurde keine abschließende Entscheidung über die Vorgehensweise der belasteten Straßennamen getroffen.

### **Abwägung:**

#### **Arbeitsablauf zur Prüfung der Straßenbenennungen**

Aufgrund Antrag AT/0035/2017 (Umbenennung der Friedrich-Syrup-Straße und ein geeignetes Beteiligungsprojekt aufzusetzen) hat der Arbeitskreis für Straßenbenennungen am 10.05.2017 (BV/0212/2017) beschlossen, ein geeignetes Beteiligungsprojekt zur Überprüfung der vorhandenen Straßennamen anzustoßen.

Der Stadtvorstand hatte die Verwaltung beauftragt, das Beteiligungsprojekt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, umzusetzen (BV/0386/2017). Es wurde eine dezernatsübergreifende Projektgruppe, bestehend aus dem Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement, dem Stadtarchiv und dem Kultur- und Schulverwaltungsamt, eingerichtet.

In der ersten Sitzung der Projektgruppe wurde ein Regelwerk aufgestellt, anhand dessen eine Vorauswahl von möglicherweise belasteten und unbelasteten Benennungen erstellt wurde; bereits im Arbeitskreis beratene und geprüfte Benennungen standen nicht mehr zur Diskussion. Über das Regelwerk und das Ergebnis wurde der HuFA in der Sitzung am 16.04.2018 – TOP 22 öS – BV/0128/2018 unterrichtet.

In der zweiten Sitzung der Projektgruppe wurde diese Vorauswahl in zwei Prioritätsstufen (Priorität 1 = ist zuerst zu überprüfen, da ein konkreter Antrag bzw. ein konkretes Verdachtsmoment vorliegt; Priorität 2 = es besteht ein Verdacht auf Verstrickungen zur NS-Zeit) unterteilt.

Die abschließende Vorauswahl hat ergeben, dass 15 Straßennamen als überprüfungswürdig angesehen werden. Diese 15 Straßennamen wurden vom Stadtarchiv durch Frau Dr. Weiß und Herrn Koelges sowie vom Kulturamt durch Frau Heth ausführlich recherchiert und das Ergebnis anhand einer Expertise mit Gliederungspunkten wie Lebensdaten, Beruflicher Werdegang, Ehrungen, NS-Belastung, Entnazifizierung und (Um-)Benennungen von vergleichbarer Straßenbenennungen in anderen Städten zusammengestellt. Die ausführlichen Expertisen zu den vier genannten Straßennamen sind in der Anlage beigelegt, weitere Expertisen zu überprüften Straßennamen stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Expertisen wurden in der Projektgruppe von Frau Dr. Weiß, Herrn Koelges und Frau Heth vorgetragen und das Für und Wider einer Umbenennung intensiv diskutiert. Im Laufe dieser Beratungen ist die Projektgruppe zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Die NSDAP-Mitgliedschaft ist für sich genommen noch kein ausreichender Grund für eine Straßenumbenennung, zumal sich in einigen Fällen mangels Quellen keine genaueren Aussagen zu Beitrittsgründen oder Aktivitäten treffen ließen (Franz Weis, Josef Cornelius).
- Auch die Propagandatätigkeit oder amtliche Tätigkeit für die NSDAP, ihre Vertreter, Organisationen und/oder Ziele sind kein ausreichender Grund, eine Straßenumbenennung – unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Anlieger zur Beibehaltung ihrer Adresse – zu empfehlen (Anton Gabele, Hanns Maria Lux, Hans Bellinghausen).

Allerdings würde unter den heutigen, d. h. strengeren Maßstäben als zum Zeitpunkt der Benennung eine solche Straßenbenennung nach NSDAP-Mitgliedern bzw. NSDAP-Propagandisten nicht mehr erfolgen.

### **Entscheidungsgrundlage in der Projektgruppe zur Umbenennung**

In der weiteren Diskussion kam die Projektgruppe zu der Überzeugung, dass ein Straßename dann als belastend gilt, wenn der Namensgeber massiv und irreversibel in Leib und Leben anderer Personen eingegriffen hat. Dies ist bei den folgenden Namensgebern der Fall.

#### Fritz Michel:

Michel beantragte Anfang 1935 – und damit Monate vor der erst Mitte 1935 erfolgten Legalisierung – beim Stellvertreter des Führers die Genehmigung zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs bei einer 21-jährigen Frau, bei der er eigentlich „nur“ eine – damals legale – Zwangssterilisation durchführen sollte. Michel führte zwei Tage nach der Genehmigung den Abbruch und die Sterilisation durch Entfernen der Gebärmutter durch. Damit hat Michel auf eigene Initiative massiv und unumkehrbar in das Leben seiner Patientin und ihres ungeborenen Kindes eingegriffen. Dieser Vorgang wurde erst 2017 im Zuge neuerer Forschungen publik.

#### Ferdinand Sauerbruch:

Sauerbruch war Mitglied des Reichsforschungsrats und genehmigte in dieser Funktion medizinische Experimente und Grausamkeiten durch Menschenversuche in Konzentrationslagern bzw. nahm sie unwiderrprochen hin. „Hier scheint der Vorwurf einer gutachterlichen Verstrickung in das NS-System der medizinischen Menschenverachtung berechtigt“.<sup>1</sup>

#### Friedrich Syrup:

Als Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium war Syrup an der Planung des Konzentrationslagers Auschwitz-Monowitz und an der Ausarbeitung des "Hungerplans" im Zuge des Überfalls auf die Sowjetunion im Juni 1941 beteiligt.

Auch die aus ideologischen Gründen in der NS-Zeit erfolgten Benennungen nach historischen Ereignissen (Langemarckplatz, Danziger Freiheit und Saarplatz/Am Saarplatz) wurden in der Gruppe eingehend beraten. Von einer Benennung würde man heute in allen Fällen absehen.

#### Langemarckplatz:

Beim Langemarckplatz soll die Benennung beibehalten bleiben, hier sollte aber eine zusätzliche Erläuterungstafel am Straßenschild angebracht werden. Die Mitglieder der Projektgruppe sind der Überzeugung, dass die Beibehaltung nach dem heutigen Geschichtsverständnis als Mahnmal gegen falsche Heldenmythen und die Verherrlichung eines sinnlosen „Opfertodes“ im Krieg dienen kann.

#### Danziger Freiheit:

Die Straßenbenennung erfolgte zur Unterstützung einer NS-Propagandaaktion. Entgegen des Sachverhalts zum Langemarckplatz kann in diesem Fall eine Umdeutung als Mahnmal nicht erfolgen.

#### Saarplatz/Am Saarplatz:

Anders sieht es mit der Benennung Saarplatz und der daraus abgeleiteten Benennung „Am Saarplatz“ aus. Hier wird Bezug genommen auf die Anbindung des Saargebiets an Deutschland, welches nach dem Ersten Weltkrieg unter dem Mandat des Völkerbundes stand. Die Bevölkerung entschied sich 1935 mit großer Mehrheit für die Angliederung an Deutschland. Insoweit wird die Beibehaltung der Benennung empfohlen, wie auch bei den im gleichen Zeitraum durchgeführten Straßenbe-

---

<sup>1</sup> Eckart, Wolfgang U.: Ferdinand Sauerbruch – Meisterchirurg im politischen Sturm. Eine kompakte Biographie für Ärzte und Patienten. Wiesbaden 2016, S. 4.

nennungen nach geographischen Orten (z. B. Straßburger Straße). Vor dem Hintergrund der heutigen deutsch-französischen Freundschaft ist ein ideologischer Missbrauch der Straßenbezeichnung nicht mehr zu befürchten.

In der Anlage sind die Ergebnisse aus der letzten Projektgruppensitzung und die Empfehlungen der Projektgruppe zusammengefasst.

Der Stadtvorstand hat folgende Pro- und Contra-Argumente zu einer Umbenennung der Straßennamen in seine Abwägung einbezogen.

**Pro Umbenennung:** Die Stadt Koblenz bezieht eine eindeutige Position gegen Personen, die entweder aktiv Unrechtsakte und Greuelthaten begangen oder diese nicht verhindert haben, obwohl sie aufgrund ihrer Stellung dazu durchaus in der Lage gewesen wären.

Straßenbenennungen mit entsprechendem historisch belasteten Hintergrund könnten von Gruppen, die dem nationalsozialistischen Gedankengut nahe stehen, zur Verbreitung nationalsozialistischer Ideologien missbraucht werden.

**Contra Umbenennung:** Die Straßennamen selbst legen als „geronnene Geschichte“<sup>2</sup> Zeugnis ab von vergangenen politischen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Durch die Umbenennung würde den nachfolgenden Generationen die Möglichkeit genommen, sich der Zeitbedingtheit von Straßennamen bewusst zu werden.

Bewusst nicht in die Pro-/Contra-Diskussion aufzunehmen war, welche Konsequenzen für die von der Umbenennung betroffenen Bürger / Firmen / Institutionen entstehen.

Der Stadtvorstand hat sich einstimmig für eine Beibehaltung der im Beschlusstenor genannten vier Straßennamen ausgesprochen. Er folgt damit dem Beispiel anderer Städte, wie z.B. Bremerhaven, Münster und Freiburg, bei denen ebenfalls bei der Überprüfung von möglicherweise belasteten Straßennamen, die dort eingesetzt Expertenkommission sich bei der Beibehaltung von Straßennamen für eine Erläuterung der Hintergründe der Straßenbenennung ausgesprochen hat.

#### **Anlage/n:**

Tabelle über das Ergebnis der Überprüfung  
Expertise Danziger Freiheit  
Expertise Ferdinand Sauerbruch  
Expertise Friedrich Syrup  
Expertise Fritz Michel

#### **Historie:**

AT/0035/2017; Stadtrat vom 06.04.2017  
ST/0030/2017; zum Antrag AT/0035/2017  
BV/0212/2017; Arbeitskreis Straßenbenennung vom 15.05.2017  
BV/0386/2017; Stadtvorstand vom 21.08.2017  
UV/0128/2018; Haupt- und Finanzausschuss vom 16.04.2018  
BV/0966/2019/1; Stadtvorstand vom 16.12.2019  
BV/0096/2020; Arbeitskreis Straßenbenennung vom 27.02.2020

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine

---

<sup>2</sup> Historiker Götz Aly: Kolumne „Straßennamen – gute und böse Zeitzeugen“, Frankfurter Rundschau vom 26.03.2012.

